

Bekanntmachung

Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach stellte für das Vorhaben

Struktur- und durchgängigkeitsverbessernde Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL Beseitigung von alten Bauwerken und Uferbefestigungen am Walpernhainer Bach

bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 7 Abs.2 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.18.2 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs.2 UVPG wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der Anlage 3 des UVPG vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde weiter, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

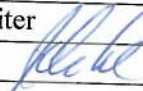
Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs.2 UVPG ergab, dass der Walpernhainer Bach im gesamten Planbereich gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein gesetzlich geschütztes Biotop ist.

Da die geplante Maßnahme ausschließlich auf die Verbesserung der Durchgängigkeit sowie die eigendynamische Entwicklung des Gewässers ausgerichtet ist, sind nachteilige erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Für das Vorhaben besteht damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S.158 im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Wasserbehörde Untere Wasserbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 205, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 01.09.2022


Tröbst
Amtsleiter

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter
1.9.22 	01.09.22 